



Infoblatt Rechtsauskünfte

Als Leistungsangebot im Rahmen der Mitgliedschaft bei Haus und Grund Erlangen bieten wir Ihnen die Möglichkeit, kostenlos Rechtsauskünfte von unseren Rechtsanwälten einzuholen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen folgende Hinweise geben müssen:

- Persönliche und telefonische Rechtsauskünfte/Termine nur auf Voranmeldung!

Montag:	15.00 – 17.00 Uhr	Herr RA	Lorenz
Dienstag:	16.30 – 18.30 Uhr	Herr RA	Lang
alle 2 Wochen	16.30 – 18.00 Uhr	Herr RA	Dr. Trost
Mittwoch:	16.30 – 18.45 Uhr	Frau RAin	Dr. Männlein
Donnerstag:	16.30 – 18.30 Uhr	Frau RAin	Dr. Männlein
	16.30 – 18.45 Uhr	Herr RA	Lorenz

- **Persönliche** Termine finden in den oben genannten Beratungszeiten **bis max. 18.00 Uhr** statt, telefonische Termine nachfolgend.
- Bei **Telefonterminen** planen Sie bitte einen längeren Zeitraum ein, in dem Sie erreichbar sind. Eine konkrete Uhrzeit kann hier nicht genannt werden.
- Zur Vereinbarung eines Termins ist eine **Voranmeldung** erforderlich. Hierbei bitten wir Sie, Ihr Anliegen/Beratungsgrund vorab kurz zu umreißen und das streitbefangene Objekt zu nennen.
- Wir bitten um Verständnis, dass wir Rechtsauskünfte ausschließlich Mitgliedern, nicht aber Familienangehörigen, Bekannten oder sonstigen Personen erteilen.
- Wir dürfen auch nur Rechtsauskünfte im **außergerichtlichen Verfahren** erteilen. Haus und Grund darf vor Gericht nicht auftreten. Sollte also bereits ein Klageverfahren laufen, müssen Sie sich an eine Rechtsanwaltskanzlei wenden.
- Aus Gründen der Interessenkollision können Fragen des Nachbarschaftsrechts nur beantwortet werden, wenn Ihr Nachbar nicht auch Mitglied bei Haus und Grund Erlangen ist.
- Bitte beachten Sie weiterhin, dass Rechtsauskünfte für Sie, falls Sie auch **Mieter** sind, für die Mieterseite nicht erteilt werden. Schließlich sind wir Interessenvertreter für die Vermieter und Eigentümer.
- Die Beratungszeit ist bei allen Rechtsanwälten auf **15 Minuten** begrenzt. Sollte Ihre Anfrage diesen zeitlichen Umfang überschreiten, wenden Sie sich bitte an eine Rechtsanwaltskanzlei.
- Möchten Sie, dass unsere Rechtsanwälte für Sie ein Schreiben verfassen, fällt eine **Schreibgebühr** in Höhe von 25 Euro pro Seite zuzüglich Porto an.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Haus und Grund Erlangen **keine** im Schriftverkehr gesetzten **Fristen überwacht**, auch nicht die der Gegenseite.
- Anfragen per E-Mail werden grundsätzlich nur schriftlich per Brief mit entsprechender Schreibgebühr beantwortet.